

BUNDESMINISTERIUM II-3488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
 WIEN, 5. November 1985

DVR: 0000060

Zl. 790.009/2-VII.1/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
 Mag. Dr. HÖCHTL und Genossen
 betreffend Unterstützung der
 Republik Niger (Nr. 1630/J)

1592 IAB
 1985 -11- 25
 zu 1630 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Höchtl und Genossen haben am 11. Oktober 1985 unter der Nr. 1630/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung der Republik Niger gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

Anfrage:

- 1) Was werden Sie unternehmen, um mit Hilfe von österreichischen Entwicklungshilfemitteln die Hungersnot in Niger zu lindern?
- 2) Sind Sie bereit, aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe ein langfristiges Programm für Niger zu finanzieren, das das Ziel hat, diesem Land soweit dies möglich ist, eine gesicherte agrarische Basis zu schaffen?

Ich beehre mich, diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Österreich hat nicht nur die verfügbaren Mittel für bilaterale Entwicklungshilfe so weit wie möglich auf die ärmeren Länder Afrikas konzentriert, sondern darüber hinaus zur Bekämpfung der aktuellen Notsituation zusätzlich 100 Millionen Schilling aufgebracht, mit denen Nahrungsmittel, Transportfahrzeuge und Maßnahmen im Rahmen der Programme internationaler Hilfsorganisationen finanziert wurden.

- 2 -

Eine Nahrungsmittelhilfe für Niger ist vorgesehen. Das Ausmaß wird rund 4.000 t Weizen oder Äquivalent betragen. Aus budgettechnischen Gründen kann die Lieferung aber erst 1986 erfolgen.

Zu 2):

Angesichts des Ausmaßes der Hungerkrise, von der laut UN-Konferenz über 20 Länder Afrikas betroffen waren, kann ein kleines Land wie Österreich nur einigen dieser Staaten wirksame Hilfe anbieten. Bei der Auswahl der Empfängerländer spielt neben dem Umfang der Katastrophe auch die Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklungshilfe eine Rolle, um auf diese Weise Notstandshilfe durch flankierende, längerfristige Maßnahmen zu ergänzen.

Sosehr eine Zusammenarbeit mit Niger den Kriterien des österreichischen Entwicklungshilfe-Programmes entsprechen würde, ist es derzeit leider nicht möglich, für Niger ein langfristiges Programm für eine gesicherte agrarische Basis ins Auge zu fassen, da die hierfür notwendigen Mittel das Entwicklungshilfe-Budget bei weitem überfordern würden.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

